



Teilnahmebedingungen Gewinnspiel (Schwedenrätsel, Malwettbewerb und weitere Gewinnspiele z. B. im Rahmen von Veranstaltungen/Aktionen) vom 31.03.2022

1. Wer veranstaltet das Gewinnspiel und ist verantwortlich?

Veranstalter der Gewinnspiele / Rätsel ist der Hiller Anzeiger, IT Rechenwerk GmbH, Eichenkamp 14, 32479 Hille, vertreten durch die Geschäftsführer Karin Tausch und Sebastian Tausch, sofern beim Gewinnspiel / Rätsel kein anderer Veranstalter genannt wird. Weitere Angaben und Kontaktmöglichkeiten finden Sie in der Fußzeile dieses Dokumentes.

2. Was gibt es zu gewinnen?

Der Gewinn/Preis bzw. Gewinne/Preise wird/werden beim jeweiligen Gewinnspiel genannt. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Sollte ein genannter Gewinn / Preis nicht mehr verfügbar sein, z. B. durch Defekt/Zerstörung o. Ä., darf der Verantwortliche diesen durch eine gleich- oder höherwertige Alternative ersetzen. Die Gewinnerin / der Gewinner hat sämtliche Steuern zu tragen, die ihr bzw. ihm ggf. durch den Gewinn entstehen. Der Wert des Gewinnes wird, sofern nicht bereits beim Gewinnspiel / Rätsel genannt, der Gewinnerin / dem Gewinner auf Anfrage bekannt gegeben.

3. Wer darf teilnehmen und zu welchen Teilnahmebedingungen?

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Eine Teilnahme ist, sofern beim jeweiligen Gewinnspiel nicht anders angegeben, erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr möglich. Sofern sich ein Gewinnspiel direkt an Minderjährige richtet, ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Welche Handlung(en) zur Teilnahme am Gewinnspiel erforderlich sind, sind direkt beim jeweiligen Gewinnspiel aufgeführt. I. d. R. erfolgt eine Teilnahme durch die Beantwortung der Gewinnspielfrage über den beim Gewinnspiel genannten Weg oder der Einsendung eines Artikel / Bildes o. Ä bis zum beim Gewinnspiel genannten Zeitpunkt.

Sofern die Teilnahme mit der Einreichung oder Veröffentlichung von Inhalten durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer verbunden ist, z. B. Einsendung eines Textes, Bildes/Fotos oder Videos, versichert die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer bzw. bei minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, dass dieses frei von Rechten Dritter ist, eine Veröffentlichung nicht gegen geltendes Recht verstößt, z. B. verbotene Symbole, und ggf. abgebildete oder benannte Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, sofern keine Ausnahmeregelung nach § 23 KunstUrhG zur Geltung kommt.

Sofern bei einem Gewinnspiel nicht abweichend beschrieben, benötigen wir für die Gewinnabwicklung den lesbaren Vor- und Nachnamen sowie die Anschrift. Bei einer Teilnahme per Postkarte oder Brief kann entweder eine ausreichend frankierte Sendung an unsere unter Punkt 1 genannte Anschrift gesendet werden oder der Teilnehmende die Postkarte bzw. den Brief in unseren Redaktionsbriefkasten einwerfen.

Soweit bei einem Gewinnspiel nicht abweichend beschrieben kann die Teilnahme auch via E-Mail an redaktion@hiller-anzeiger.de erfolgen.

Pro Person ist nur eine einmalige Teilnahme erlaubt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind im Gewinnspiel involvierte Mitarbeiter des Veranstalters und ggf. beim Gewinnspiel / Rätsel Verantwortliche und involvierte Beschäftigte des genannten bzw. der genannten Mitveranstalter. Eine Teilnahme über Gewinnspiel-Services sowie unter Verwendung technischer Hilfsmittel ist nicht gestattet.

Im Falle einer Missachtung der Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor den Gewinn - auch nachträglich - abzuerkennen. Dies gilt, insbesondere wenn falsche Angaben gemacht wurden, unerlaubte Hilfsmittel verwendet wurden oder eine anderweitige Manipulation stattgefunden hat.

4. Änderungsvorbehalt (Anpassung, Unterbrechung und vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels)

Wir behalten uns vor das jeweilige Gewinnspiel auch ohne Vorankündigung jederzeit, ganz oder in Teilen, nach freiem Ermessen zu

- modifizieren
- unterbrechen oder auch zu
- beenden.

5. Wie erfolgt die Ermittlung der Gewinnerin / des Gewinners und die Benachrichtigung?

Sofern mehr Teilnehmer/innen am Gewinnspiel teilnehmen als Preise zur Verfügung stehen wird die Gewinnerin/der Gewinner bzw. die Gewinnerinnen / Gewinner ausgelost.

Die Auslosung erfolgt durch zufällige Ziehung unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Die Gewinnerin bzw. der Gewinner bzw. die Gewinner werden im Falle eines Gewinns benachrichtigt. Zudem wird die Gewinnerin, der Gewinner bzw. die Gewinner auf der Internetseite, im Hiller Anzeiger (Druckmedium und online als PDF) und auf den Social-Media-Präsenzen des Hiller Anzeigers veröffentlicht. Sofern beim Gewinnspiel nicht anders angegeben erfolgt dies in der Form Vor- und Nachname sowie Wohnort und Ortsteil, sofern bekannt.

Wie die Übergabe des Gewinnes erfolgt, ist im jeweiligen Gewinnspiel angegeben. Sofern ein Gewinn nicht abgeholt wird oder bei einem Postversand / Lieferung eine Rücksendung erfolgt wird der Gewinn für 4 Wochen aufbewahrt, sofern dies möglich ist. Nicht möglich ist eine Aufbewahrung z. B. bei bestimmten Lebensmitteln oder ggf. auch terminierte Eintrittskarten.

Sollte eine Gewinnerin oder Gewinner nicht erreichbar sein, der Gewinn nicht abgeholt oder zugestellt werden können, verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos.

6. Soziale Netzwerke (online, z. B. Instagram (Facebook))

Sofern wir in Sozialen Netzwerken auf Gewinnspiele aufmerksam machen oder dort Gewinnspiele veranstalten gilt folgendes, sofern nicht anders beschrieben: Das jeweilige Gewinnspiel wird in keiner Weise von dem jeweiligen Anbieter des Sozialen Netzwerkes gesponsert, unterstützt oder organisiert. Zudem gelten, sofern vorhanden, die spezifischen Vorgaben des jeweiligen Anbieters des Sozialen

Netzwerkes für Gewinnspiele.

7. Datenschutz: welche Daten werden wie lange gespeichert und weitergegeben?

Es erfolgt kein Verkauf der Teilnehmerdaten. Sofern nicht abweichend beim Gewinnspiel beschrieben übermitteln wir den Namen und Anschrift an den Sponsoren des jeweiligen Preises für die Gewinnabwicklung. Zur Gewinnabwicklung zählt die Bereitstellung, Organisation, Herausgabe oder Versand des jeweiligen Preises. Bitte beachten Sie, dass Dritte, z. B. Post, Telekommunikationsanbieter, E-Mail-Provider oder Plattformen (u. a. Soziale Netzwerke, sofern eine Teilnahme darüber möglich ist) im Rahmen der erforderlichen Kommunikation ebenfalls Daten erhalten könnten.

Die übermittelten personenbezogenen Daten, sowie im Rahmen der Kommunikation anfallende Daten (Metadaten, wie z. B. Datum / Uhrzeit bei E-Mails oder Anrufen) werden zur Durchführung des Gewinnspiels und der Dokumentation aufbewahrt. Die Daten der Gewinner werden – sofern beim jeweiligen Gewinnspiel nicht anders angegeben – **im Hiller Anzeiger (Druck und online als PDF), auf der Internetseite und den Präsenzen des Hiller Anzeigers in Sozialen Netzwerken in der Form Vor- und Nachname sowie Wohnort und Ortsteil, sofern bekannt, veröffentlicht.** Diese Verarbeitungen erfolgen im Rahmen der Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, Vertragserfüllung bzw. vertragsvorbereitende Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person.

Im Rahmen der Gewinnübergabe kann die Gewinnerin bzw. der Gewinner einwilligen ein Foto und / oder Video von der Übergabe zu erstellen, welches von uns (Hiller Anzeiger) und dem Sponsor bzw. den Sponsoren des Gewinns veröffentlicht werden darf. Die Veröffentlichung kann hierbei in Druckerzeugnissen, Online-Präsenzen (inkl. Soziale Netzwerke) und TV / Streaming erfolgen. Diese Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO ist freiwillig und mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufbar. Sofern auf dem Bild besondere Kategorien personenbezogener Daten erkennbar sind, z. B. Gesundheitsdaten, Religionszugehörigkeit etc. gilt die Einwilligung zur Verarbeitung auch hierfür.

Die Daten der Teilnehmer werden nach 6 Monaten beginnend mit der jeweiligen Teilnahmefrist gelöscht, sofern kein berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO vorliegt, z. B. die Verteidigung oder Abwehr von Rechtsansprüchen.

Die erforderlichen Daten der Gewinner werden zur Einhaltung anderer Vorschriften, z. B. Steuervorschriften, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO im Rahmen der kaufmännischen Abwicklung / Buchhaltung für bis zu 12 Jahren aufbewahrt.

Der Teilnehmerin bzw. Teilnehmer stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende Daten gemäß Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige Daten, gemäß Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung Sie betreffender Daten, gemäß Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender Daten, gemäß Art. 18 DSGVO
- Recht auf Unterrichtung über die Benachrichtigung von Empfängern Sie betreffender Daten, gemäß Art. 19 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit der Sie betreffender Daten, gemäß Art. 20 DSGVO

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, gemäß Art 21 DSGVO
- Recht auf Widerruf von erteilten Einwilligungen, gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO
- Recht sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, gemäß Art. 77 DSGVO

Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
